

**Anfrage Zeier Maurus und Mit. über ein mögliches Sicherheitsrisiko aufgrund geltender Tempolimiten auf Kantonsstrassen in der Stadt Luzern**

eröffnet am 10. September 2018

In einem Postulat fordert die SP-/Juso-Fraktion der Stadt Luzern den Stadtrat auf zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich sei, als Gemeinde Kantonsstrassen vom Kanton zu übernehmen und zu Gemeindestrassen umzuklassieren. Falls dies möglich sei, soll die Luzerner Stadtregierung mit dem Kanton über eine Umklassierung aller Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern verhandeln, um im Anschluss Temporeduktionen eigenständig vornehmen und so die Verkehrssicherheit erhöhen zu können. Als Beispiele werden folgende Strassen in der Stadt Luzern genannt: Baselstrasse/Kreisel Kreuzstutz, Bernstrasse, Haldenstrasse, Bundesstrasse/Bundesplatz und die Zürichstrasse. Das indirekte Verfahren mittels eines Postulats an die Stadtregierung zu einem kantonalen Thema kann möglicherweise durch einige direkte Fragen abgekürzt werden.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Stimmt die Aussage, dass das Unfallrisiko auf Kantonsstrassen in der Stadt Luzern vergleichsweise hoch ist?
2. Gibt es spezifische Erkenntnisse über besonders gefährliche Strassen oder Strassenabschnitte auf Kantonsstrassen in der Stadt Luzern?
3. Gibt es Erkenntnisse über einen direkten Zusammenhang zwischen dem geltenden Tempolimit und dem jeweiligen Unfallrisiko einer Strasse im Allgemeinen?
4. Gibt es Erkenntnisse, dass ein Tempolimit von 30 km/h gegenüber einem von 50 km/h das Unfallrisiko signifikant zu senken vermag?
5. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil (1C_11/2017) vom 2. März 2018 eine Beschwerde gegen eine Temporeduktion auf 30 km/h auf einer Kantonsstrasse in der Stadt Basel abgewiesen und vermerkt, dass Tempo 30 auch auf «verkehrsorientierten Strassen» zulässig ist. Hat dieses Urteil Konsequenzen auf die Vorgehensweise im Kanton Luzern?
6. Im Schlussbericht über das Projekt Rothenburg (Test einer Tempo-30-Zone auf einer Kantonsstrasse) vom 23. März 2016 hält der Regierungsrat fest, dass auf Kantonsstrassen keine Tempo-30-Zonen geprüft werden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, inskünftig im gegenseitigen Einvernehmen mit einer Gemeinde, und vor dem Hintergrund des neuen Bundesgerichtsurteils, das Tempolimit auf Kantonsstrassen an nachweislich gefährlichen Stellen und/oder in dicht besiedeltem Gebiet auf spezifischen Abschnitten auf 30km/h zu senken?
7. Gesetzt den Fall, dass eine solche Umklassierung der bisherigen Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern zu Gemeindestrassen möglich wäre, mit welchen Kosten müsste die Stadt Luzern in der Folge jährlich rechnen?

Zeier Maurus

Widmer Herbert

Hauser Patrick

Schmid-Ambauen Rosy

Dubach Georg

Pfäffli-Oswald Angela

Keller Irene
Wolanin Jim
Bucher Philipp
Schurtenberger Helen
Leuenberger Erich
Bucher Guido
Moser Andreas